

# **Spickzettel im Heft - wie ahnden?**

## **Beitrag von „Timm“ vom 29. Dezember 2005 16:55**

Van der Wolke hat Recht: Finden sich in einem Gestzestext nacheinander graduell zunehmend abgestufte Möglichkeiten spricht man von einer lexikalischen Ordnung. Das heißt, erst sollte erwogen werden, ob Punkt 1 ausreicht, dann ob...

Bei einem Spickzettel kann man ja nun genau abwiegen, wofür er eingesetzt werden konnte. Deswegen ist das erwogene Vorgehen von Juliet vollkommen korrekt.

Beim Abschauen ist es schwieriger. Ich weiß nicht, beim wievielen Mal ich den Schüler erwischt habe. Deswegen gibt es bei mir ähnlich wie bei Paulchen eine Ermahnung, dann wird die Arbeit abgenommen und mit ungenügend bewertet. Das Abschauen ist m.E. auch eine schwerwiegendere Täuschung, da Ermahnung und Ausschluss von der Arbeit auch die Mitschüler in der Konzentration stört.

Richtig und wichtig ist, dass wir auch in der Ausbildungssituation - egal durch wen - uns nicht zu Rechtsbeugungen hinreißen lassen. Bei Zweifeln oder Ermessensspielräumen, die zugunsten der Schüler ausgelegt werden, halte ich es aber für unangemessen, sich einen offenen Schlagabtausch mit einem Vorgesetzten zu liefern, wenn dies nicht auf Kosten des Lehrers passiert (z.B. Zurücknehmen einer getroffenen Entscheidung, die mit Autoritätsverlust des Kollegen einhergeht).